

**Preisblatt Strom Netznutzungsentgelte der**

**Stadtwerke Eschwege GmbH**

**1 Netzentgelte für Entnahme mit 1/4h Leistungsmessung**

**1.1 Entnahme aus Mittelspannung**

1.1.1 Benutzungsdauer < 2500 h/a

a Leistungspreis €/kW/a

6,56

b Arbeitspreis ct/kWh

2,79

1.1.2 Benutzungsdauer > 2500 h/a

a Leistungspreis €/kW/a

63,26

b Arbeitspreis ct/kWh

0,53

**1.2 Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung**

1.2.1 Benutzungsdauer < 2500 h/a

a Leistungspreis €/kW/a

5,86

b Arbeitspreis ct/kWh

3,48

1.2.2 Benutzungsdauer > 2500 h/a

a Leistungspreis €/kW/a

83,25

b Arbeitspreis ct/kWh

0,39

**1.3 Entnahme aus Niederspannung**

1.3.1 Benutzungsdauer < 2500 h/a

a Leistungspreis €/kW/a

9,55

b Arbeitspreis ct/kWh

4,33

1.3.2 Benutzungsdauer > 2500 h/a

a Leistungspreis €/kW/a

69,35

b Arbeitspreis ct/kWh

1,93

1.4 Blindstrombedarf in ct/kv arh

a Mittelspannungsnetz

1,02

b Niederspannungsnetz

1,02

**2 Netzentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung**

2.1 Kleinkunden

a Grundpreis €/a

15,00

b Arbeitspreis ct/kWh

5,35

2.2 Speicherheizungskunden

a Grundpreis €/a

15,00

b Arbeitspreis ct/kWh

2,00

2.3 Straßenbeleuchtung

a Grundpreis €/a

b Arbeitspreis ct/kWh

**3 Preise für Messung ,Ablesung und Datenbereitstellung**

3.1 Messkosten Netzkunden mit 1/4 h Leistungsmessung (Lastprofilmessung)

a Hochspannung €/a und Messstelle

b Umspannung HS/MS €/a und Messstelle

880,00

c Mittelspannung €/a und Messstelle

470,00

d Umspannung MS/NS €/a und Messstelle

470,00

e Niederspannung €/a und Messstelle

3.2 Messkosten Netzkunden ohne Leistungsmessung in der Niederspannung (SLP)

a Wechselstromzähler €/a

13,35

b Drehstromzähler €/a

13,35

c Zweitarifzähler incl. Tarifschaltung €/a

13,35

3.3 Abrechnung der Netznutzung

a Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung

290,00

b Niederspannungsnetz Lastprofilzählung

290,00

c Niederspannungsnetz SLP Eintarif

14,30

d Niederspannungsnetz SLP Zweitarif

14,30

e Niederspannungsnetz Wechselstrom

14,30

## Anlage zum Preisblatt

Alle auf dem Preisblatt angegebenen Leistungspreise beziehen sich auf €/kW/a

zu 3.3.d inkl. Tarifschaltung

zu 3. Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Arbeitswerte für die Abrechnung wie folgt: Entnahme MSP, Messung NSP +0,5 ct/kWh.

zu 2.2. Es kommen die Lastprofile der Stadtwerke Eschwege GmbH gemäß VDN Praxisleitfaden "Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen" zur Anwendung. Diese Lastprofile werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

## Sonstige Entgelte

Konzessionsabgabe	Cent / kWh		
Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh außer Schwachlasttarife	1,32		
Entnahmen mit Schwachlasttarifen nach Allgemeinen Preisen	0,61		
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11		
Umlage nach KWK-Gesetz	2006 Cent / kWh	2007 Cent / kWh	2008 Cent / kWh
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,05	0,05	0,05
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a	0,025	0,025	0,025
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,341	0,351	0,199

Die Regelungen und Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur wurden in Anlehnung an das EnWG vom 13.07.2005 ausgelegt.

### Das Netznutzungsentgelt Strom setzt sich im Bereich der Stadtwerke Eschwege GmbH aus mehreren Bestandteilen zusammen:

Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Eschwege GmbH einschließlich der vorgelagerten Netzbereiche und Spannungsebenen (z.B. Leitungen, Transformatoren, Schaltanlagen) einschließlich aller Systemdienstleistungen (Betriebsführung, Frequenzhaltung, Spannungshaltung, Versorgungsauf- und -wiederaufbau)

Bezug von Blindarbeit bis  $\cos \phi$  0,9

Ausgleich der Netzverluste

Messung an den Übergabepunkten zu den Kundenanlagen

### Hinzu kommen Entgeltbestandteile, die durch Gesetze oder Verordnungen verursacht sind:

- Konzessionsabgabe
- nicht vermeidbare Mehraufwendungen des Netzbetreibers aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz

Bei einer Änderung der für die Entgeltberechnung maßgeblichen Faktoren behält sich die Stadtwerke Eschwege GmbH vor, die Entgelte anzupassen. Eine Anpassung kommt insbesondere in Betracht, wenn der Stadtwerke Eschwege GmbH für den Anschluss ihres Verteilungsnetzes an das vorgelagerte Netz, die Vorhaltung von Einspeisekapazität in ihr Verteilungsnetz oder die Erbringung von Systemdienstleistungen oder durch die Belastungen nach dem "Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien" (EEG) bzw. dem "Gesetz über den Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung" (KWK-Gesetz) künftig zusätzliche Kosten entstehen. Soweit künftig eine Steuer oder sonstige die Verteilung elektrischer Energie belastende Abgabe wirksam wird, die Stadtwerke Eschwege GmbH verpflichtet wird, Energiesteuer vom Kunden einzuziehen, oder existierende Steuern oder Abgaben verändert werden, erhöhen bzw. ermässigen sich die Entgelte entsprechend. Bei einer Änderung der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen ist die Stadtwerke Eschwege GmbH ebenfalls berechtigt, die Entgelte neu festzusetzen.

### Blindstrombedarf

Im Rahmen der Erbringungen der Systemdienstleistung wird ein Blindstrombedarf bei einem  $\cos \phi$  von >0,9 induktiv gedeckt. Die Stadtwerke Eschwege GmbH behält sich aber vor, Messeinrichtungen zur Erfassung des Blindstrombedarfs einzubauen. Bei einer Unterschreitung des  $\cos \phi$  von 0,9 induktiv stellt die Stadtwerke Eschwege GmbH die im Preisblatt aufgeführten Preise zusätzlich in Rechnung.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Stadtwerke Eschwege GmbH  
Niederhoner Straße 36  
37269 Eschwege

Telefon 0 56 51 80 70  
Telefax 0 56 51 80 72 45  
Email [info@stadtwerke-eschwege.de](mailto:info@stadtwerke-eschwege.de)